



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **BCM-Care AG**, Untere Bahnhofstrasse 25,
8340 Hinwil
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
24.07.2015 bis 13.08.2015
3. Anfechtungsfrist Inventar:
24.07.2015 bis 03.08.2015
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht
Hinwil rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
 - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-
sprachen;
 - der im Prozess liegenden Forderungen, auf deren Bestrei-
tung die Konkursverwaltung verzichtet;
 - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Wetzikon
8622 Wetzikon

02281711

